

# TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Dezember 2018

**DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE** 1

**TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN** 3-8

unter anderem:

- Steinkohlenbergbau 3
- Textil- und Bekleidungsindustrie 4
- Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie 5
- Privates Verkehrsgewerbe 6
- Bankgewerbe 7
- Hotel- und Gaststättengewerbe 8

**TARIFABSCHLÜSSE** 9-20

unter anderem:

- Erwerbsgartenbau 9
- Ziegelindustrie 11
- Metallhandwerk 12
- Privates Verkehrsgewerbe 16
- Hotel- und Gaststättengewerbe 18
- Friseurhandwerk 18
- Bewachungsgewerbe 19

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2018

## **Impressum**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)  
der Hans-Böckler-Stiftung  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon +49 211 7778-239  
Telefax +49 211 7778-4239

[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)  
[www.wsi.de](http://www.wsi.de)

## **Kontakt**

Prof. Dr. Thorsten Schulten  
[Thorsten-Schulten@boeckler.de](mailto:Thorsten-Schulten@boeckler.de)

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet)    ISSN 1861-1826

## Abkürzungsverzeichnis

### Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

### Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

### Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.  
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

## Inhalt

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>1</b>
<b>Tarifforderungen</b>	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	8
<b>Tarifabschlüsse</b>	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11
Investitionsgütergewerbe	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	14
Baugewerbe	15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	18
<b>Aktuelle Publikationen</b>	<b>21</b>

## Das Wichtigste in Kürze

### **Energie- und Wasserversorgung, Bergbau**

Für die Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau** fordert die IG BCE eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter unter Berücksichtigung des tarifpolitischen und wirtschaftlichen Umfeldes. Des Weiteren wird eine Überarbeitung der tarifvertraglichen allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie der Vergütungsstrukturen gefordert, um der technischen Entwicklung und den Arbeitnehmer-Bedürfnissen bei der zukünftigen Ausrichtung Rechnung zu tragen.

### **Verbrauchsgütergewerbe**

Der Vorstand der IG Metall hat am 12. November beschlossen, eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** um 5,5 % ab 1. Februar 2019 bei einer Laufzeit von 12 Monaten zu fordern. Der Ende Januar 2019 auslaufende Tarifvertrag zur Altersteilzeit soll unter verbesserten Konditionen fortgeführt werden. Außerdem sollen Gespräche mit dem Arbeitgeberverband bezüglich einer Erhöhung der Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten aufgenommen werden. Die 1. Verhandlungsrunde am 6. Dezember brachte kein Ergebnis. Die Gespräche werden am 16. Januar fortgesetzt.

Zur 2. Verhandlungsrunde in der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** am 20. November legten die Arbeitgeber ein Angebot vor, das nach 5 Nullmonaten (November 2018 bis März 2019) Erhöhungen von 2,1 % und 1,9 % ab April 2019 bzw. April 2020 bei 29 Monaten Laufzeit bis Ende März 2021 vorsah. Dieses Angebot lehnte ver.di als inakzeptabel ab. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 13. Dezember statt.

Die 5. Verhandlungsrunde in der **Druckindustrie** am 22. November ging ohne Ergebnis zu Ende. Strittig war u. a. die von der Arbeitgeberseite geforderte Reform des Manteltarifvertrages, die von ver.di abgelehnt wird. Ein neuer Gesprächstermin wurde nicht vereinbart.

### **Nahrungs- und Genussmittelgewerbe**

Für die Tarifrunde 2019 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG eine tarifpolitische Empfehlung beschlossen, nach der die Entgelte und Ausbildungsvergütungen im **Ernährungsgewerbe** sowie im **Hotel- und Gaststättengewerbe** um 5,5 - 6,5 % im Jahr 2019 steigen sollen, bei einer Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten. Um eine stärkere Erhöhung der unteren und mittleren Einkommen zu erreichen, können Festbeträge anstatt prozentuale Lohnerhöhungen gefordert oder bestimmte Lohngruppen vorab angehoben werden. Darüber hinaus wird die unbefristete Übernahme Ausgebildeter im erlernten Beruf gefordert.

### **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

In der 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Deutsche Bahn AG** am 15., 16. und 17. November konnte die EVG die meisten der insgesamt 37 Punkte des Forderungskatalogs durchsetzen (u. a. Reisezeit = Arbeitszeit, Jobticket). In der 4. Runde vom 6. bis 8. Dezember standen die Kernforderungen (u. a. Entgelt, Wahlmodell, betriebliche Altersvorsorge) auf der Tagesordnung. Es konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die vom Arbeitgeber angebotene Erhöhung der Entgelte wies die EVG als zu niedrig zurück und brach die Verhandlungen ab. Sie rief für den 10. Dezember zu bundesweiten Warnstreiks auf. Am 12. Dezember werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Da auch in der 6. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Privaten Verkehrsgewerbes** in **Nordrhein-Westfalen** am 15. November kein Ergebnis erzielt werden konnte, rief ver.di zu weiteren Warnstreiks auf. Am 19. November konnte ver.di dann in der 7. Verhandlungsrunde einen Abschluss mit dem Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik des Verbandes Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V. sowie dem Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e. V. erzielen. Nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 75/40/10 € monatlich (= 3,5 bzw. 2,7/1,8 bzw. 1,4/0,4 bzw. 0,3 %, jew. im Durchschnitt Arb. bzw. Ang.) ab Januar 2019/2020/2021 mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2021. Weiterhin wird die Jahressonderzahlung von 30 - 40 % eines Monatseinkommens, gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit, in Stufen auf 100 % ab 2021 erhöht.

### **Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe**

In der Tarifrunde 2019 fordert ver.di für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** (ohne Genossenschaftsbanken) eine Erhöhung der Entgelte um 6,0 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Dabei sollen die ArbeitnehmerInnen ein Wahlrecht auf Umwandlung in Freizeit erhalten. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 €/Monat in allen Ausbildungsjahren erhöht werden. Der Entgelttarifvertrag läuft zum 31. Januar 2019 aus. Weiter will ver.di die Arbeitsbelastung und Weiterbildung in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellen, da durch Rationalisierungsmaßnahmen und Umstrukturierungsprozesse der Arbeitsdruck immer mehr angestiegen sei. Deshalb werden 6 Gesundheits- und Entlastungstage im Jahr für alle ArbeitnehmerInnen sowie ein verbindlicher Anspruch auf Weiterbildung mit bezahlter Freistellung gefordert. Auch eine Mitgliedervorteilsregelung in Form einer Mobilitäts- und Wohnraumzulage von 80 €/Monat wird gefordert. Der Arbeitgeberverband wies die Forderungen schon im Vorfeld als unrealistisch zurück. Am 15. Februar 2019 findet die 1. Verhandlungsrunde statt.

### **Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck**

Für die Beschäftigten im **Friseurhandwerk Hessen** konnte ver.di nach tariflosem Zustand seit 2004 wieder einen Entgelttarifvertrag vereinbaren. Er beinhaltet 8 Entgeltgruppen von 1.503,74 bis 2.872,24 € im Monat. Es erfolgen Erhöhungen von durchschnittlich 3,2 % ab 2019 sowie weiteren 4,2 % ab 2021 mit einer Laufzeit bis Ende Juni 2021. Weiterhin konnte ver.di vereinbaren, dass bei einer Nichtkündigung des Entgelttarifvertrags zum Ende der Laufzeit die Entgelte aller Entgeltgruppen jeweils um die zukünftigen prozentualen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns erhöht werden.

In der Tarifausgleichssetzung um einen neuen Rahmentarifvertrag mit einem geforderten Einstieg in ein 13. Monatseinkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer im **Gebäudereinigerhandwerk** rief die IG BAU zu bundesweiten Warnstreiks für den 19. November auf. Am gleichen Tag fand ein Spitzengespräch zwischen der IG BAU und der Arbeitgeberseite statt. Weitere Tarifverhandlungen sind noch nicht vereinbart. Die Bundestarifkommission beschloss, dass der IG BAU-Bundesvorstand den Rahmentarifvertrag jederzeit kündigen kann und somit ein Weihnachtsgeldtarifvertrag gemeinsam mit dem Rahmentarifvertrag verhandelt werden kann.

## Tarifforderungen

### Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr	5.600	Lohn Geh. AV  S	Arb. Ang. Ausz.  "	31.12.18	angemessene Anhebung  Überarbeitung der bestehenden allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie der Vergütungsstrukturen

# Tarifforderungen

## Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie West	76.400	Lohn Geh. AV  AZ S	Arb. Ang. Ausz.  Arb. Ang.	31.01.19	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.  - Fortführung des TV Altersteilzeit mit verbesserten Konditionen bezüglich Aufzahlung und Anspruchsquote - Aufnahme von Gesprächen bezüglich Erhöhung der AZ-Souveränität der AN



## Tarifforderungen

### Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	<b>Brauereien</b> Nordrhein-Westfalen	5.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.18	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.19	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	<b>Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie</b> Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland	5.900	Entg.	AN	31.12.18	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
NGG	<b>Obst- und Gemüseindustrie</b> Mecklenburg-Vorpommern	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.18	7,9 % Laufzeit: 12 Mon.

## Tarifforderungen

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bayern	128.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.18	6,0 %, mind. 200 €/Mon.
			LGr.	Arb.	"	Aufwertung der Zustelltätigkeit in der Paketzustellung
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			W-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	Erhöhung/Weiterentwicklung zu einem 13. ME zz. 220 - 867 € (Ausz. 113/189 €), gestaffelt nach BZ

## Tarifforderungen

### Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	217.900	Entg.  AV  Z Qual. S	AN  Ausz.	31.01.19  "	6,0 %, Wahlmöglichkeit zur Umwandlung in Freizeit Laufzeit: 12 Mon.  100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.  - verbindlicher AN-Anspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen und dafür bezahlte Freistellung - 6 bezahlte Gesundheits- und Entlastungstage/J. - 80 €/Mon. Mobilitäts- und Wohnraumzulage für ver.di- Mitglieder

## Tarifforderungen

### Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Weser-Ems (Oldenburg)	9.400	Entg. AV S	AN Ausz.	30.11.18 "	230 €/Mon. von 615 735 855 € auf 770 860 960 €  - Aufwertung von Fachkräften mit Berufserfahrung - Entwicklungsmöglichkeiten ungelernter AN

## Tarifabschlüsse Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Nordrhein- Westfalen	k. A.	EntgGr.	AN	27.08.18	01.01.19 31.12.23	<p>neuer RTV mit Aufhebung der Unterscheidung und Zusammenlegung der fachlichen Geltungsbereiche Arb./Ang. mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 EntgGr., Zusammenführung des gärtnerischen, floristischen und kaufmännischen Bereichs in einer Tabelle, wirksam ab nächster Tarifrunde</li> <li>- Regelungen zu leistungsbezogenem Entg.</li> <li>- abweichende Verteilung bei Einhaltung der durchschnittlichen WAZ von 39 Std. innerhalb 12 Mon. bei Zahlung eines verstetigten Einkommens möglich</li> <li>- Einführung eines AZ-Kontos mit u. a. max. +150/-30 Std., Ausgleichszeitraum 12 Mon., Sicherstellung der jederzeitigen Auszahlung</li> </ul> <p>Umstellung von BZ auf Branchenzugehörigkeit mit Anpassung der Staffelnung: Erhöhung um je 1 UT</p> <p>Einführung einer Reisekostenentschädigung mit Regelungen zu Fahrtkosten, Wegezeit und -geld, Auslösung und Übernachtungskosten</p> <p>Nachtzulage von 15/20 % (Arb./Ang.) auf 25 %</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahlung einer Jubiläumszuwendung von 300/450/600 € nach 25/40/50 J. BZ</li> <li>- Regelungen über eine tarifliche Zusatzrente mit u. a. AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze</li> <li>- Anpassung der verlängerten Kündigungsfristen</li> <li>- Besitzstandsregelungen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon.</li> <li>- Erstattung der Fahrtkosten zur Berufsschule und der für den Berufsschulunterricht erforderlichen Fachbücher</li> </ul>
			AZ				
			Url.				
			Ausl. S				
			Z				
			S				
			"	Ausz.			
	Rheinland Pfalz/Saarland	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.11.18	01.10.16 31.03.20	<p>nach 26 Nullmonaten (Oktober 2016 - November 2018) 3,0 % Vorweganhebung 3,1 % ab 01.12.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.19</p>
			AV	Ausz.	"	"	<p>nach 26 Nullmonaten (Oktober 2016 - November 2018) von 570 640 710 € auf 620 700 780 € ab 01.12.18</p>

## Tarifabschlüsse Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Erwerbsgartenbau</b> Rheinland Pfalz/Saarland		S	Arb. Ang. Ausz.	27.11.18		Bonus für IG BAU Mitglieder: 2 €/UT zusätzlich
			RTV	AN	"	01.01.19	Übernahme analog Nordrhein-Westfalen unter Vorbehalt der Annahme eines Entg.-Systems
	Bayern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.11.18	01.10.16 31.05.20	nach 26 Nullmonaten (Oktober 2016 - November 2018) 3,0 % Vorweganhebung 3,1 % ab 01.12.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.19
	Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Entg.	AN	18.10.18	01.09.16 31.01.20	nach 26 Nullmonaten (September 2016 - Oktober 2018) 24,0/24,5 % (gärtnerischer/floristischer Bereich) ab 01.11.18 4,6 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 jew. im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	nach 26 Nullmonaten (September 2016 - Oktober 2018) von 560 640 670 € auf 630 700 800 € ab 01.11.18
			RTV	AN	"	"	Übernahme analog Nordrhein-Westfalen

## Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Nord	k. A.	Entg.	AN	29.11.18	01.11.18 31.10.20	500 € Pauschale insg. für November 2018 - April 2019 3,4 % ab 01.05.19 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) von 745 834 945 1.018 € auf 810 899 1.010 1.083 € ab 01.01.19
	südliches Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen	k. A.	Entg.	AN	03.12.18	01.11.18 31.10.20	440 € Pauschale insg. für November 2018 - März 2019 3,3 % ab 01.04.19 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) von 753 872 958 1.031 € auf 818 937 1.023 1.096 € ab 01.01.19
IG BAU IG BCE	Feuerfest-/ Säureschutzindustrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	SZ	AN	12.11.18	01.01.19 31.12.25	unveränderte Verlängerung (100 % eines ME)

## Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Metall- und Elektroindustrie  Nordrhein-Westfalen	3.668.100	S	AN Ausz.	19.09.18	kündbar: 31.03.20	Verlängerung des TV zur Entg.-Umwandlung	
		685.000		AN	08.11.18		Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus dem Abschluss vom 14.02.18 (s. MB 2/18 und 3/18)	
			MTV				01.01.19 31.03.20	Neufassung mit u. a. mit folgenden Änderungen: - Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten (Flexi-Konten) durch freiwillige BV u. a. mit Regelungen zu Ober-/Untergrenzen und Verfahrensregelungen bei Über-/Unterschreitung, Auf- und Abbau im Rahmen der Verteilung der AZ, ohne Ausgleichszeitraum, Insolvenzsicherung bei mehr als 300 Plus-Std. - Überführung von Tarifbestimmungen aus anderen TV insbesondere zum Thema AZ - Neustrukturierung zur verbesserten Les- und Anwendbarkeit
			S				01.01.19 kündbar: 3 M/ME	Überarbeitung des TV zur Beschäftigungssicherung und Neufassung als TV zur Beschäftigungssicherung und Wettbewerbsfähigkeit
			"			01.01.19 31.03.20	Neufassung des TV zur Leih-/Zeitarbeit	
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	5.000	Entg.	AN	05.11.18	01.10.18 30.09.20	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,2 % ab 01.11.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.11.19	
			AV	Ausz.	"	"	von 689 734 797 887 € auf 711 757 823 915 € ab 01.08.19 auf 731 778 846 941 € ab 01.08.20	
			S	AN	"		Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Übertragung des TV Ausgleich von Rentenabschlägen (Tarifgebiet Niedersachsen), Gespräche im Januar 2020	
IGM	Kfz-Gewerbe Hessen	25.900	Entg.	AN	26.01.18	01.01.18 30.04.19	neuer TV mit der Vereinbarung von Eingangs- und Endstufen in den EntgGr. 3 - 6, Besitzstandsregelungen	



## Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Hessen		AZ S	AN Ausz.	26.01.18	01.01.18 31.12.20	Neufassung des MTV mit u. a. mit folgender Änderung: Möglichkeit zur Verlängerung der WAZ von 36 auf bis zu 40 Std. mit Entg.-Ausgleich für max. 18 % der AN
			SZ	"	15.03.18	01.10.17 31.12.20	Neufassung
			VermL	"	27.04.18	"	Neufassung
			S	AN	"	"	Neufassung des TV über Verdienstsicherung

## Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein/Hamburg	7.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.10.18	01.03.18 31.10.20	nach 8 Nullmonaten (März - Oktober) 1,7/2,3 % (Lohn/Geh.) im Durchschnitt ab 01.11.18 1,6/2,1 % (Lohn/Geh.) im Durchschnitt Stufen- erhöhung ab 01.11.19

## Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Glaserhandwerk Baden- Württemberg	5.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.11.18	01.01.19 30.06.20	nach 3 Nullmonaten (Januar - März 2019) 3,3 % ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März 2019) von 735 795 845 € auf 755 820 875 € ab 01.04.19
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Gesprächsverpflichtung zur Überarbeitung/ Modernisierung des MTV ab 2019  <i>Erklärungsfrist: 11.12.2018</i>

## Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG ver.di	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.11.18	01.09.18 31.12.20	300 € Pauschale insg. für September - Dezember 3,25 % ab 01.01.19 3,5 %, mind. 76,50 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.09.19
AV			Ausz.	"	"	80 € Pauschale insg. für September - Dezember von 815,18 881,71 943,59 1.015,62 € auf 865,18 931,71 993,59 1.065,62 € ab 01.01.19 auf 915,18 981,71 1.043,59 1.115,62 € ab 01.09.19	
Url.			Arb. Ang.	"	01.01.20 k. A.	von 26 - 30 AT auf 27 - 31 AT, gestaffelt nach BZ	
S Lohn Geh. AZ Url.			Arb. Ang. Ausz.	"		- Öffnungsklausel zu Verhandlungen mit einzelnen Unternehmen zur Einführung eines Wahlmodells (EVG: 2,6 % Lohn/Geh. oder 1 Std. Verkürzung der WAZ oder 6 UT; ver.di: Umwandlung eines Teils der Lohn-/ Geh.-Erhöhung ab 01.09.19 in freie Zeit) - 156 € (Ausz. 60 €) Erholungsbeihilfe im Dezember 2018  <i>Erklärungsfrist: 18.01.19</i>	
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	76.400	Url.  Z  S	Arb. Ang. Ausz.	28.09.18	kündbar: 31.12.24	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:  von 27 AT auf 28/29/30 AT ab 2019/21/23  Nachtarbeit: von 15 % in Stufen auf 22,5 % ab 2024  Neufassung des Geltungsbereichs, u. a. Aufnahme der Kontraktlogistik

## Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Privates Verkehrsgewerbe</b> Nordrhein-Westfalen (Arbeitgeberverband Verkehrswirtschaft und Logistik des Verbandes Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V., Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e. V.)	168.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.11.18	01.11.18 31.08.21	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 75 €/Mon. ab 01.01.19 (= 3,5/2,7 %) 40 €/Mon. ab 01.01.20 (= 1,8/1,4 %) 10 €/Mon. ab 01.01.21 (= 0,4/0,3 %) jew. im Durchschnitt Arb./Ang.</p> <p>nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) von 735 825 905 € auf 810 900 980 € ab 01.01.19</p> <p>von 30 - 40 % eines ME, gestaffelt nach BZ in Stufen auf 100 % ab 2021</p>
	Bayern	128.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.11.18	01.10.18 30.11.20	<p>nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 2,9 %, mind. 70 €/Mon. ab 01.01.19 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.20</p> <p>neue LGr. für Zusteller/-innen: 15 €/Std. ab 01.01.19</p> <p>nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) von 847 910 978 1.038 € auf 887 950 1.018 1.078 € ab 01.01.19 auf 927 990 1.058 1.118 € ab 01.01.20 (kaufm. Ausz. nur 3 Ausbildungsj.)</p> <p>- von 220 - 867 € auf 320 - 967/420 - 1.067 €, gestaffelt nach BZ, ab 2019/2020 - Vereinbarung der TV-Parteien zur Anhebung in Stufen auf 100 % eines ME ab 2026, Weiterverhandlung Anfang 2019</p> <p>Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien in der 2. Jahreshälfte 2019 - zur Novellierung der Zuschlagsregelungen - zur Einführung und Ausgestaltung von Lebens-AZ-Konten</p>
			LGr.	Arb.	"	"	
			AV	Ausz.	"	"	
			W-Geld	Arb. Ang.	"	"	
			S	"	"	"	

## Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	31.200	AZ	AN	25.06.18	01.10.18 31.12.23	Erstabschluss eines TV zur Regelung der JAZ mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Einrichtung von AZ-Konten durch BV bzw. Einzelvereinbarung als Voraussetzung - Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung in einer Bandbreite von 5 - 10 Std./Tag, 25 - 48 Std./W., 169 Std./Mon. (+/- 39 Std.), bei verlängerter AZ nach MTV 173 Std./Mon. (+/- 40 Std.) - Ausgleichszeitraum max. 12 Mon. - innerhalb 12 Mon. Einhaltung der Regel-AZ (169/173 Std. mtl.) für mind. 6. Mon. - Verfall betriebsbedingter negativer Zeitsalden am Ende des Ausgleichszeitraums bzw. Bezahlung positiver Zeitsalden inkl. 30 % Zuschlag; Möglichkeit der Übertragung
	Hessen	56.800	Entg. AV	AN Ausz.	13.11.18	01.01.19 31.10.20	3,3 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
	Berlin	42.100	AZ  Url.  SZ  Z  S	AN Ausz.	08.05.18	01.01.19 31.12.23	Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:  - Kopplung der Altersfreizeit an BZ - Altersfreizeit auch für TZ-Beschäftigte möglich  von 25/28/30 UT ab 1./4./5. J. BZ auf 25/27/29/30 UT ab 1./3./4./5. J. BZ  Staffelung der SZ nach BZ (Ausz.: 250 €)  Nachtarbeit von 20 auf 25 %  Wegfall des Zuschusses zu Kur- und Heilverfahren
ver.di	Friseurhandwerk Hessen	12.000	Entg.	AN	27.06.18	01.08.18 30.06.21	<i>nach tariflosem Zustand seit 2004</i> neu vereinbarter ETV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 8 EntgGr. von 1.503,74 - 2.872,24 €/Mon. 3,2 % im Durchschnitt ab 01.01.19, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner EntgGr. 4,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.21  Vereinbarung der TV-Parteien bei Nichtkündigung des ETV zum Ende der Laufzeit: Erhöhung der Entgelte aller EntgGr. analog der zukünftigen prozentualen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns

## Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Friseurhandwerk</b> Hessen		AV	Ausz.	"	"	nach 24 Nullmonaten (August 2016 - Juli 2018) von 450 550 660 € auf 500 600 700 € auf 520 630 750 € ab 01.08.19 auf 540 660 800 € ab 01.08.20
ver.di	<b>T-Systems-Unternehmen</b>	11.000	Entg.	AN	k. A.	01.04.18 31.12.20	<i>nach Warnstreiks, vorbehaltlich der Zustimmung der großen Tarifkommission:</i> nach 9 Nullmonaten (April - Dezember) 3,0/2,0 % für die EntgGr. 1 - 5/6 - 10 ab 01.01.19 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			Entg. S	"	"	k. A.	- Regelungen zur Harmonisierung im Gesamtkonzern Deutsche Telekom - <i>Nichtvertriebsbereich:</i> stufenweise Abschaffung der Variablen
ver.di	<b>Bewachungsgewerbe</b> Hessen (o. Sonderbereiche)	22.000	Lohn	Arb.	k. A.	01.01.19 31.12.20	4,1 % im Durchschnitt 4,4 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. überproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			Geh.	Ang.	"	"	3,5 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	von 580 680 730 € auf 655 755 805 € auf 730 830 880 € ab 01.01.20
	Berlin, Brandenburg (o. Sonderbereiche)	26.200	Lohn	Arb.	21.11.18	01.01.19 31.12.20	nach einem Nullmonat (Januar 2019) 4,9 % im Durchschnitt ab 01.02.19 4,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			Geh.	Ang.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar 2019) 7,5 % im Durchschnitt ab 01.02.19, überproportionale Erhöhung der obersten GehGr. 4,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20, unterproportionale Erhöhung der obersten GehGr.
			AV	Ausz.	"	"	von 500 600 700 € auf 600 700 800 €

## Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung <b>Bewachsgewerbe</b> Berlin, Brandenburg (o. Sonderbereiche)		S	"			Vereinbarung der TV-Parteien zur Initiierung einer Beschwerdestelle zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung  <i>Erklärungsfrist: 19.12.18</i>
	Sachsen-Anhalt (o. Sonderbereiche)	5.700	Lohn	Arb.	23.11.18	01.01.19 31.12.20	3,8 % im Durchschnitt 4,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			LGr.	"	"	"	Modifizierung der Lohnstruktur
			Geh.	Ang.	"	"	3,7 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			AV	Ausz.	"	"	analog Berlin, Brandenburg  <i>Erklärungsfrist: 07.12.18</i>



## Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**  
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018  
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten
  
- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**  
Düsseldorf, Juni 2018  
161 Seiten, kostenfrei (Print)
  
- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**  
Gedämpfte Reallohnzuwächse  
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten
  
- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**  
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84  
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten
  
- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**  
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen  
in 40 Wirtschaftszweigen  
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83  
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten
  
- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**  
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen  
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82  
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten